

**Kostenordnung
für die
Dalberghalle Essingen**

Gemäß § 13 der Haus- und Benutzungsordnung für die Dalberghalle Essingen hat der Gemeinderat Essingen in seiner Sitzung am 30.06.2025 folgende Kostenordnung beschlossen:

**§ 1
Mieten und Kostenersatz**

1) Als Mieten und Kostenersatz werden festgesetzt:

A) Mieten

1) Essinger Bürger bzw Essinger Vereine

Saal mit Foyer, Clubraum und Küche	400,-€
Clubraum mit Foyer und Küche	200,-€

2) Auswärtige Veranstalter

Saal mit Foyer, Clubraum und Küche	1.400,-€
Clubraum mit Foyer und Küche	600,-€

3) Wird am Folgetag der Veranstaltung eine längere Zeit zum Abbau benötigt, werden zusätzliche Mietkosten erhoben. Nach 10 Uhr werden 50% der Tagesmiete fällig und nach 15 Uhr eine zweite Tagesmiete. Gilt nicht für örtliche Vereine.

B) Kostenersatz

Der Kostenersatz für die Reinigung bei starker Verschmutzung beträgt 40 €/Std.

für die zusätzliche Hausmeistertätigkeit bei Veranstaltungen fallen folgende zusätzliche Kosten an:

1. telefonische Rufbereitschaft pro Stunde	20,00 €
2. Anwesenheit bei der Veranstaltung pro angefangene Stunde	40,00 €
3. Anwesenheit bei einer Veranstaltung von Essinger Vereinen pro angefangene Stunde	25,00 €

Für Privatveranstaltungen, gewerblich genutzte Veranstaltungen und Veranstaltungen von Auswärtigen ist eine Kautions, in Höhe von 600,00 € zu hinterlegen.

Die Preise für die Veranstaltung richten sich nach der am Tag der Veranstaltung gültigen Kostenordnung.

**§ 2
Inkrafttreten**

1) Die Kostenordnung tritt ein Tag nach Veröffentlichung (07.08.2025) in Kraft.

2) Gleichzeitig tritt die Kostenordnung vom 01. Januar 2023 außer Kraft.

Essingen, den 30.07.2025

Martin Hammer
Ortsbürgermeister